

Bauleitplanung der Stadt Bassum;

a) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2000+

b) Bebauungsplan Nr. 2 (13/15) „Dorfstraße III“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 die Entwürfe der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2000+ sowie des Bebauungsplanes Nr. 2 (13/15) „Dorfstraße III“ jeweils mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

ZIELE UND ZWECKE

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die aktuelle „Fläche für die Landwirtschaft“ im nördlichen Geltungsbereich in eine „Wohnbaufläche“ geändert werden. Der südliche Teil stellt bereits Wohnbauflächen dar.

Die Änderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 (13/15) „Dorfstraße III“ zu schaffen.

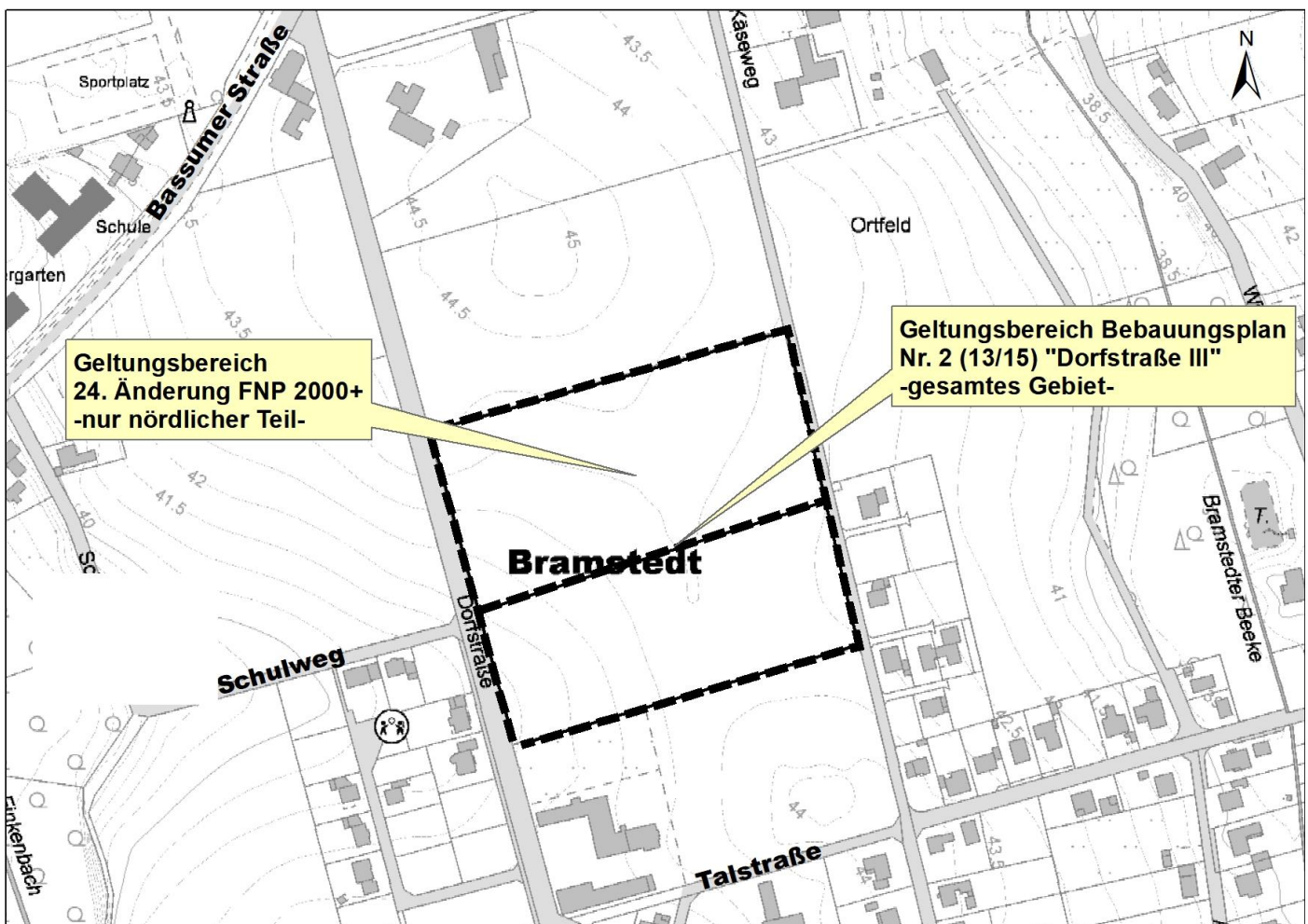
Die Stadt Bassum verfolgt mit der vorliegenden Planung die Schaffung von Wohngrundstücken zur Sicherung der Eigenentwicklung der Ortschaft Bramstedt.

Die Verfahren werden parallel durchgeführt.

GELTUNGSBEREICH

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand von Groß Bramstedt und erstreckt sich östlich der „Dorfstraße“. Westlich wird das Plangebiet von der „Dorfstraße“ und östlich von dem „Käseweg“ begrenzt. Im Norden schließen landwirtschaftliche Fläche an.

In dem nachfolgend abgebildeten Lageplan sind die Geltungsbereiche schwarz umrandet dargestellt:



ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Entwürfe der 24. Änderung des FNP 2000+ und des Bebauungsplanes „Dorfstraße III“ jeweils mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **03.05.2021 bis einschl. 02.06.2021** im Fachbereich 3 -Bauwesen-

Zimmer 21, der Stadtverwaltung Bassum, Alte Poststr. 14, 27211 Bassum, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine **Terminvereinbarung** erforderlich. Wenden Sie sich hierzu bitte an Herrn Schumacher, 0 42 41 84 51 oder schumacher@stadt.bassum.de
Bitten beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.bassum.de

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Verfasser	Titel, Art der umweltbezogenen Informationen
NWP Planungsgesellschaft mbH (2021)	Entwürfe, Begründungen mit umweltbezogenen Ausführungen zum Biotop- und Artenschutz und Beschreibung/Bewertung der Umweltauswirkungen, Umweltbericht
Stadt Bassum	Landschaftsplan (1994)

Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange:

Träger	Wesentlicher Inhalt
Landkreis Diepholz	Artenschutz, Archäologische Untersuchungen, Denkmalschutz, Eingriffsregelung, Immissionsschutz, Kompensationsmaßnahmen

Sonstiges:

Verfasser	Wesentlicher Inhalt
IDN – Ingenieur-Dienst-Nord	Oberflächenentwässerungskonzept mit Baugrunduntersuchung + Anlagen (2019)

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen vorgebracht werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

HINWEIS

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB ab Fristbeginn im Internet unter www.bassum.de/planungsverfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Bassum, den 21.04.2021

Der Bürgermeister

gez.

- Porsch -